

GR Anna Hopper

22.9.2022

## ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: TOP 3 - SozialCard – Abänderung der Anspruchsvoraussetzungen sowie der Auszahlungsmodalitäten finanzieller Zuschüsse im Zusammenhang mit der SozialCard

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

*Die SozialCard wurde am 01.10.2012 mit dem Ziel in Graz eingeführt, Menschen mit geringem Einkommen finanziell unter die Arme zu greifen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Diese Karte bietet, als freiwillige Leistung der Stadt Graz, Zugang zu Vergünstigungen in öffentlichen sowie privaten Einrichtungen, unterstützt die Inhaber:innen mehrmals jährlich durch finanzieller Förderungen und trägt seit jeher zu einer maßgeblichen Erhöhung der Mobilität der Grazer Bürger:innen bei.*

Die Grazer SozialCard wurde seit ihrer Einführung schon mehrfach geändert, deren Leistungskatalog sowie der Bezieher:innenkreis stetig erweitert bzw. der Erhalt der Leistungen erleichtert, sodass nunmehr rund 10.000 Grazer Haushalte die Förderungen der SozialCard in Anspruch nehmen.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf der nächsten Änderung stehen mannigfaltige Modifikationen zur Beschlussfassung an:

- Reduktion des Hauptwohnsitzes in Graz von 12 auf 6 Monate;
- Entfall der zwingend vorgeschriebenen Vorlage von Sprach- und Wertekursen für Drittstaatsangehörige;
- bei Nichterfüllung der GIS-Befreiung reicht der Bezug der Wohnunterstützung nach dem Stmk. Wohnunterstützungsgesetzes.

Wenn man allein nur den Kreis der Studierenden in Graz betrachtet – rd. 60.000 Personen – erhalten doch nicht wenige schon jetzt eine Wohnunterstützung durch das Land Steiermark. Bezieht man in diese Betrachtung nunmehr anspruchsberechtigten Lehrlinge und Schüler:innen sowie die Reduktion des Hauptwohnsitzes von zwölf auf sechs Monate mit ein, so dürfte sich der Kreis der Bezugsberechtigten wahrscheinlich verdoppeln.

Dies bedeutet zum einen eine enorme zusätzliche finanzielle Mehrbelastung (eventuell sogar eine Verdoppelung) für das ohnehin schon durch bspw. den aus dem Titel des Verkehrsfinanzierungsvertrages noch zu leistenden Beitrag der Stadt an die Holding beschwerte Budget. Zum anderen könnte aber auch das seit 2017 gut etablierte System zum Erliegen der Vollziehbarkeit gebracht werden, wenn nicht der Mitarbeiterstand, der die zukünftige Antragsflut zu bewältigen hat, deutlich erhöht wird.

Graz wird durch die Abschwächung der ersten beiden Kriterien noch interessanter für Menschen mit geringem Einkommen und wird der dadurch ausgelöste Pull-Faktor noch zusätzlich befeuert, wenn Studierende anstelle einer geringfügigen Nebenbeschäftigung den virtuellen Gang zum Sozialamt antreten. Letzteres ist kein probates Mittel auf dem Weg vom elterlichen Zuhause in die Selbständigkeit.

Namens des Gemeinderatsklubs der ÖVP stelle ich daher den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur etablierten Grazer Sozial-Card und möge im Hinblick auf die Bewährtheit der geltenden Richtlinie von einer Änderung absehen bzw. diese in der vorliegenden Form beibehalten.